

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"
Sonntag, Heike

Nummer: **18/1158**
Datum: 18.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeindeverwaltungsverband	17.01.2019	öffentlich
		Anlagen
		Haushaltsplanl

5. **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg für das Jahr 2019**

Sachvortrag:

Nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist die Haushaltssatzung in der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Nach § 79 Abs. 1 GemO besteht die Möglichkeit die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre erlassen werden.

Der beiliegende Haushaltsplanentwurf gibt einen Überblick über geplanten Vorhaben und den geplanten Ablauf der Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Neufassung der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung vom 17.01.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.655.400 €
davon im Verwaltungshaushalt	853.900 €
im Vermögenshaushalt	801.500 €

Kreditaufnahmen	0 €	0 €
-----------------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen

0 €

0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

155.000 €

§ 3

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlenden vorläufigen Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Meersburg	644.420 €
2.	Uhdingen-Mühlhofen	246.550 €
3.	Hagnau	174.180 €
4.	Daisendorf	185.640 €
5.	Stetten	167.110 €

Meersburg, 17.01.2019

Robert Scherer
Verbandsvorsitzender

Sonntag